



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0255

Beschlussdatum:

02.09.2021

Beschluss-Nr.: STV

18/16/2021

Gegenstand:

Beschluss über die Annahme einer Spende des Fördervereins Regionalbibliothek Neubrandenburg e. V. – Sachzuwendung Wasserspender für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Regionalbibliothek

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	05.08.21	13	-	-	-	verwiesen
Kulturausschuss	10.08.21	9	-	-	-	
Finanzausschuss	11.08.21	8	-	-	-	
Hauptausschuss	19.08.21	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.09.21	38	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 07.07.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschließt die Stadtvertretung die Annahme der als Anlage aufgeführten Spende des Fördervereins Regionalbibliothek Neubrandenburg e. V. mit dem vorgegebenen Verwendungszweck.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachzuwendung wird in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen und der korrespondierende Sonderposten gebildet.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entscheidet über die Annahme von Spenden ab 1.000,00 Euro die Stadtvertretung. Betrag, Art und Zweck der Spende sind der Anlage zu entnehmen.

Die Spende dient dem Zweck der Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung.

Übersicht über eingegangene Spenden

Fachbereich	Datum	Name des Spenders	Betrag in EUR	Art und Zweck der Spende
2.50	01.03.21	Förderverein Regionalbibliothek Neubrandenburg e. V.	1.903,13	Sachzuwendung Wasserspender für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Regionalbibliothek